

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
- Versionsnummer 3.2
- Handelsname: Fällungsmittel VU 410
- Artikelnummer: 56184
- UFI: -
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
  - Produktkategorie PC37 Wasserbehandlungschemikalien
  - Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Fällungsmittel
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
  - Vutech GmbH
  - Römerstr. 217, D-47495 Rheinberg-Millingen
  - Telefon +49(0)2843-904614, Telefax +49(0)2843-704611
  - E-Mail [info@vutech.de](mailto:info@vutech.de) - Internet [www.vutech.de](http://www.vutech.de)
- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4. Notrufnummer:
  - Wie zuvor, oder nächster Giftnotruf

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
  - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  - Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
  - Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. Kennzeichnungselemente
  - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  - Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
  - Gefahrenpiktogramme



GHS09

- Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise
  - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
  - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
  - P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
  - P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
  - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3. Sonstige Gefahren
  - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - PBT: Erfüllt nicht die Kriterien gemäss VO 1907/2006 Anhang XIII.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: : Fällungsmittel VU 410

(Fortsetzung von Seite 1)

· vPvB: Erfüllt nicht die Kriterien gemäß VO 1907/2006 Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

· Inhaltsstoffe:

CAS: 128-04-1	Natriumdimethyldithiocarbamat	25-50%
EINECS: 204-876-7	⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
Reg.nr.: 01-2119543694-32		

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
  - Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
  - Kontaminierte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  - Atenschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.
  - Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.
  - Bei Herzstillstand sofortige kardiopulmonale Reanimation (CPR) einleiten.
  - Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
  - Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
- nach Einatmen:
  - Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
  - Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- nach Hautkontakt:
  - Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen.
  - Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:
  - Kontaktlinsen entfernen falls möglich. Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Sofort Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken:
  - Sofort Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
  - Sofort Arzt hinzuziehen.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
  - Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
  - Beim Erhitzen und im Brandfall kann freigesetzt werden:
    - Stickoxide (NOx)
    - Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
    - Schwefeloxide (SOx)
    - Organische Crackprodukte
    - Amine

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Fällungsmittel VU 410

(Fortsetzung von Seite 2)

- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:  
Schutzbekleidung tragen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Schutzvorschriften/ -ausrüstung (siehe Abschnitt 7 und 8).  
Ungeschützte Personen fernhalten.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.  
In geeigneten, korrekt beschrifteten Behältern geben und der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:  
Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Lagertemperatur unter + 5°C vermeiden
- Zusammenlagerungshinweise:  
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.  
Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
TRGS 510: Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (einschließlich folgender Tätigkeiten: Ein- und Auslagern, Transportieren innerhalb des Lagers sowie Beseitigen freigesetzter Gefahrstoffe, Lagerung aller Gefahrstoffe wie akut toxische Flüssigkeiten und Feststoffe, oxidierende Flüssigkeiten und Feststoffe, Gase, Aerosole und entzündbare Flüssigkeiten).
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- Lagerklasse: Lagerklasse 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Fällungsmittel VU 410

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## \* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- DNEL-Werte

128-04-1 Natriumdimethyldithiocarbamat

Dermal DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Langzeit) 123 mg/kg bw/d (/)

Inhalativ DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Langzeit) 1,44 mg/m<sup>3</sup> (/)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- Atemschutz: nicht erforderlich.
- Handschutz:  
Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit prüfen. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautschutz beachten.
- Handschuhmaterial  
NBR (Nitrilkautschuk)  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,8$  mm
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz: Schutzbrille.
- Körperschutz:  
Körperschutzmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:
 

Form:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
- pH-Wert bei 20 °C: 11,3
- Zustandsänderung
 

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -5 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Fällungsmittel VU 410

(Fortsetzung von Seite 4)

· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff/das Produkt ist nicht entzündlich.
· Zündtemperatur:	Kein selbsterhitzungsfähiger Stoff nach UN Test N.4.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
· Oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
· Dampfdruck bei 20 °C:	~20 hPa
· Dichte bei 20 °C:	1,18 g/cm <sup>3</sup>
· Damfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.
· 9.2. Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität Der Stoff/ das Produkt ist stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.
- 10.2. Chemische Stabilität
- Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Reaktionen mit starken Oxidationsmittel.  
Salpetersäure, N-Nitrosamine, Salzsäure, starke Mineralsäuren, Schwefelsäure.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren Angaben, s. Abschnitt 7.
- 10.5. Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Schwefelkohlenstoff  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>).  
Kohlenwasserstoffe  
Amine

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Fällungsmittel VU 410

(Fortsetzung von Seite 5)

## · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

128-04-1 Natriumdimethyldithiocarbamat

Oral LD50. &gt;2.500 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50. &gt;5.000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwache Reizwirkung
- Schwere Augenschädigung/-reizung  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## · 12.1. Toxizität

## · Aquatische Toxizität:

128-04-1 Natriumdimethyldithiocarbamat

EC50 (96h) 0,8 mg/l (Chlorella vulgaris)

LC0 (48h) ~1 mg/l (Leuciscus idus (Karpfenfische, Aland))

LC50 0,51 mg/l (Photobacterium phoshoreum (Leuchtbak.))

LC50 (48h) 0,67 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))

~2,6 mg/l (Leuciscus idus (Karpfenfische, Aland))

LC50 (96h) 2,6 mg/l (Poecilia reticulata (Guppy))

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung: Wassergefährdend).  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich Wassergefährdend  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Behörden verständigen.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Fällungsmittel VU 410

(Fortsetzung von Seite 6)

- Abfallschlüsselnummer:  
Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) muss vom Abfallerzeuger festgelegt werden, sie ist abhängig von der Art der Anwendung/Abfallerzeugung und kann für ein jeweiliges Produkt unterschiedlich sein.
- Europäischer Abfallkatalog  
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |   |  |
|---|--|
| · 14.1. UN-Nummer<br>· ADR, IMDG, IATA  | UN3082   |
| · 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung<br>· ADR<br>· IMDG<br>· IATA   | 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Natriumdimethyldithiocarbamat)<br>ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (sodium dimethyldithiocarbamate), MARINE POLLUTANT<br>ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (sodium dimethyldithiocarbamate) |
| · 14.3. Transportgefahrenklassen<br>· ADR, IMDG, IATA   |  |
|    |  |
| · Klasse<br>· Gefahrzettel  | 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände<br>9   |
| · 14.4. Verpackungsgruppe<br>· ADR, IMDG, IATA  | III  |
| · 14.5. Umweltgefahren<br>· Marine pollutant:<br>· Besondere Kennzeichnung (ADR):<br>· Besondere Kennzeichnung (IATA):                                | Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:<br>Natriumdimethyldithiocarbamat<br>Symbol (Fisch und Baum)<br>Symbol (Fisch und Baum)<br>Symbol (Fisch und Baum)  |
| · 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender<br>· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):<br>· EMS-Nummer:<br>· Stowage Category | Nicht anwendbar.<br>90<br>F-A,S-F<br>A   |
| · 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code   | Nicht anwendbar.   |

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Fällungsmittel VU 410

(Fortsetzung von Seite 7)

## · Transport/weitere Angaben:

· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (NATRIUMDIMETHYLDITHIOCARBAMAT), 9, III

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## · Nationale Vorschriften:

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Zu beachten:  
ChemG: Nach § 4, Abs. 5 Chemikaliengesetz darf dieses Produkt nur für Forschungs- und Analysezwecke verwendet werden.  
EMKG, Handlungshilfe „Einfaches Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe“, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).  
ArbMedVV - Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vom 18. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 23.10.2013 (BGBl. I, S. 3882) mWv 31.10.2013  
TRGS 510 "Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"
- BG-Merkblatt:  
DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (08/2018)  
DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen (08/2018)  
BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten DGUV Regel 112-190 bisher BGR/GUV-R 190 Stand 12/2011.  
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Umgang mit Gefahrstoffen (08/2018)  
DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung. (08/2018)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Fällungsmittel VU 410

Fortsetzung von Seite 8)

· 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### · Relevante Sätze

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

### · Quellen

echa europa registered data

GESTIS-Stoffdatenbank

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert Sicherheitsdatenblatt redaktionell geändert.